



Stadt Bielefeld | 520 | 33597 Bielefeld

An alle Sportvereine

im Sportbund Bielefeld

per E- Mail

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Sportamt
Paulusstr. 1

Auskunft gibt Ihnen:

Ingrid Hartley
Ingrid.Hartley@bielefeld.de
Telefon 0521 51 - 8346

Telefax 0521 51 - 2909

www.bielefeld.de

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
	520/Mi	8.3.2021

Nutzung von Sportstätten mit Kindergruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der aktuellen ab dem 8.3. gültigen Coronaschutzverordnung ist der Freizeit- und Amateursportbetrieb nach wie vor grundsätzlich unzulässig. Von dem Verbot ausgenommen ist allerdings auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport von Gruppen von höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen. Die Coronaschutzverordnung erlaubt auch gleichzeitige Aktivitäten von mehreren dieser Gruppen auf einer Sportanlage, wenn ein Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen dauerhaft eingehalten wird. Innerhalb der Gruppen muss kein Abstand eingehalten werden.

Die für die jeweilige Sportanlage verantwortliche Stelle, also die Stadt Bielefeld für alle städtischen Sportanlagen, wird durch die Coronaschutzverordnung verpflichtet, durch geeignete Zugangsbeschränkungen die Einhaltung des o. g. Mindestabstands zwischen verschiedenen Gruppen zu gewährleisten.

Deshalb empfehle ich, die gleichzeitige Nutzung eines Großspielfeldes auf 3 Gruppen und die eines Kleinspielfeldes auf eine Gruppe zu begrenzen. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die veranstaltenden Vereine durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen müssen, dass bei gleichzeitiger Nutzung eines Großspielfeldes mit mehreren Gruppen der geforderte Mindestabstand von 5 Metern zwischen den Gruppen jederzeit sichergestellt und eine Durchmischung der Gruppen verhindert wird. Ich bitte die verantwortlichen Vereine und vor allem auch die betroffenen Übungsleiterinnen und Übungsleiter dringend, diese Verpflichtung ernst zu nehmen und lückenlos umzusetzen, auch um Ärger und evtl. daraus resultierende negative Folgen bei eventuellen Kontrollen zu vermeiden!

Abschließend weise ich noch einmal darauf hin, dass die Nutzung von Gemeinschaftsräumen einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen nach wie vor ausnahmslos untersagt ist.

Im letzten Absatz der aktuellen Coronaschutzverordnung wird angekündigt, dass sich nach zwei Wochen durchaus wieder Änderungen ergeben könnten. In dem Fall wird die Stadt Bielefeld erneut zeitnah reagieren und Ihnen mögliche Auswirkungen für die Vereine mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

gez. *Joachim Middendorf*



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
VW Paulusstr. 1 (Sporthaus)
Paulusstr. 1
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Sportamt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE192000000017669